

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 46

- Gemeinderat -

vom 16. Mai 2002

Niederschrift über die **46. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. Mai 2002** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.00 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindeliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Max  
Vzbgm. Meixner Walter  
GR Wurzer Karl (Ersatz f. GV Mag. Stauder)  
GR Angerer Hermann  
GR Hoppichler Ferdinand  
GR Markart Elisabeth  
GR Dr. Klausner Johannes (Ers. f. GR Pleschberger)

**"Gemeinsam für Volders"**

GR DI Dr. Rieser Andreas (Ersatz f. GV DI Wessiak)  
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian  
GR Baumann Gerd

**"Wir Volderer"**

GR Moriel Hubert

**"Volders aktiv"**

GR Junker Gerhard

**"Wirtschaft und Arbeit"**

GR Lener Thomas

**"Team 98"**

GR Klausner Seraphin

---

**Schriftführer:**

Gem.Sekr. Wurzer Josef

---

## **T A G E S O R D N U N G**

885.) Vorlage der Niederschrift über die 45. GR-Sitzung vom 11.4.2002.

886.) Berichte des Bürgermeisters:

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

887.) WVA BA 04 (Wasserleitung zu Gewerbegebiet Volders-Ost):  
Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG; Förderungsvertrag  
/ Annahmeerklärung.

- 888.) ABA BA 07 (Kanal Großvolderberg / Kleinvolderberg = „Gelbe-Linien-Plan“): Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG; Förderungsvertrag / Annahmeerklärung.
- 889.) Gewerbegebiet Volders-Nord; Aufschließung von Gewerbegrund / Ablöse von Wegflächen (Klingenschmid, Fluckinger).
- 890.) Gewerbeförderung:  
Ansuchen der Fa. Komplettbau GmbH., dzt. Betriebssitz in Innsbruck, Ampfererstraße 60; Geschäftsführer: Ing. Sebastian Greiderer, wh. Wattener Weg 18, 6111 Volders.

#### Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 891.) Flächenwidmungsplanänderung:  
Gewerbegebiet Volders-Nord; Antrag von Andreas Fluckinger, Hochschwarzweg 22, 6111 Volders, um Umwidmung des Gst. 1394/2, GB Volders (Bereich Fa. Fluckinger), von derzeit „Sonderfläche Gärtnerei“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ (§ 39, Abs. 2, TROG 2001).
- 892.) Flächenwidmungsplanänderung:  
Gewerbegebiet Volders-Nord; Antrag der Fa. RWF Leasing GmbH., Volderer Weg Nr. 16, 6112 Wattens, um Umwidmung des Gst. 1394/5, GB Volders (Fa. Frömelt-Hechenleitner), von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ (§ 39, Abs. 2, TROG 2001).
- 893.) Bebauungsplanänderung:  
Gewerbegebiet Volders-Nord; Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1394/5, GB Volders (Fa. Frömelt-Hechenleitner).
- 894.) Kanal / WVA Gewerbegebiet Volders-Nord; Auftragsvergabe für Erstellung eines Einreichprojektes (Ingenieurleistungen).
- 895.) Großvolderbergstraße; Verlängerung der Wasserleitung zum Wohnhaus Erwin Wildauer, Großvolderbergstraße 2, Volders.

#### Bericht / Anträge Sozialausschuss:

- 896.) a) Kindergarten; Weiterführung des Kindergartenversuches „Einzelintegration“ im Beschäftigungsjahr 2002/2003.  
Sozialangelegenheiten:
- b) (NEU) Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Teilnahme an einer Sprachwoche der Hauptschule.
- c) (NEU) Altersheim Wattens; Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen bei Aufnahme ins Altersheim.

#### Sonstiges:

- 897.) Servitenkonvent St. Karl; Ansuchen um Ermäßigung von Gebühren (Verkehrerschließungsbeitrag, Wasser- und Kanalanschlussgebühr).

- 898.) Österr. Bundesheer, Kostenersatz für Beistellung von Räumlichkeiten / Weiterleitung an Feuerwehr Großvolderberg bzw. SV-Raika-Volders, Sektion Fußball?

Personalangelegenheiten:

- 899.) Kindergarten; Anstellung einer Stützkraft.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 900.) Volksschule Großvolderberg; Vermietung der ehem. Lehrerwohnung.  
901.) Gewerbegebiet Volders-Ost; Grundstücksverkauf.  
902.) Abfallwirtschaftsverband Unterland; Ausscheiden der Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land aus dem Verband.  
903.) Vergabe einer Straßenbezeichnung für Weg zu Streichergründe.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb: Aufnahme von Dreijährigen in den Kindergarten?

GR Klausner: Mitspracherecht bei Bestellung des HS-Direktors?

GR Klausner: Zaun beim Kirchplatz?

GR Klausner: Flugdachanbau bei Sportplatzkabine?

GR Moriel: Querrinne auf der Landesstraße oberhalb Wildauer!

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 896) b) und 896) c), 900) bis 902) in die Tagesordnung neu aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 896.) a) Kindergarten; Weiterführung des Kindergartenversuches „Einzelintegration“ im Beschäftigungsjahr 2002/2003.  
b) (NEU) Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Teilnahme an einer Sprachwoche der Hauptschule.  
c) (NEU) Altersheim Wattens; Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen bei Aufnahme ins Altersheim.
- 900.) Volksschule Großvolderberg; Vermietung der ehem. Lehrerwohnung.

- 901.) Gewerbegebiet Volders-Ost; Grundstücksverkauf.
- 902.) Abfallwirtschaftsverband Unterland; Ausscheiden der Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land aus dem Verband.
- 903.) Vergabe einer Straßenbezeichnung für Weg zu Streichergründe.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 885) **Vorlage der Niederschrift über die 45. GR-Sitzung vom 11.4.2002.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 886) **Berichte des Bürgermeisters:**

**RO-Konzept der Gemeinde Volders: Angebot der Gemeinde Wattens bezüglich Änderung der Gemeindegrenze?**

Bgm. Harb informiert über das eingelangte Schreiben der Marktgemeinde Wattens betreffend das Raumordnungskonzept der Gemeinde Volders und das Angebot über die Leistung einer Abschlagszahlung bei Änderung der Gemeindegrenze (liegt jedem Gemeinderat vor). Zu einigen im Schreiben aufscheinenden Passagen hält Bgm. Harb fest, dass zum Teil dies nicht dem entspricht, was bei der letzten Unterredung in Wattens gesprochen wurde. So habe er nicht zugesichert, dass bei der Erweiterung der Wattener Seniorenwohnanlage die Gemeinde Volders die erforderlich Widmung vornehmen wird. Er habe lediglich festgestellt, dass Volders kein Problem damit hat, wenn auf Volderer Gemeindegebiet die Schwimmbaderweiterung weiterhin besteht, wenn der Funpark in Volders steht und der Parkplatz ausgeweitet wird. Sollten entsprechende Bauwerke notwendig sein, werde es eine Bauverhandlung geben. Man habe auch grundsätzlich kein Problem, wenn auf Volderer Gemeindegebiet das Seniorenheim erweitert wird, nur brauche es da Unterlagen und Pläne. Man wolle wissen, was und wie gebaut wird. So sei das gesagt worden.

Bezüglich der Gemeindegrenzänderung habe man die Bereitschaft bekundet, dass man dem zustimmen könne, wenn die Einnahmenverluste abgedeckt werden. Dafür habe man einen Betrag von 2,5 Mill. Euro verlangt. Das sei kein Geschenk sondern für Volders der Entfall künftiger Einnahmen, die Volders auf immer verlieren würde. Wattens dagegen könne auf diesem Gebiet künftig auch entsprechende Einnahmen beziehen. Bei der Berechnung der Abschlagszahlung habe sich Wattens an die Ermittlungen des Landes gehalten. Hier müsse man aber nicht von einem Zeitraum von 30, 40 oder 50 Jahren ausgehen, für Volders wäre das Gebiet für ewige Zeiten weg. Er schlage daher vor, dass unter diesen Voraussetzungen die Gemeindegrenze nicht verändert wird. Man werde unter Berücksichtigung der benachbarten Wohngegend die Bebauung dort so gestalten, dass sie dem Raumordnungskonzept entspricht.

In den anschließenden Wortmeldungen wird zum Ausdruck gebracht, dass man bei einem entsprechenden Angebot einer Grenzänderung zustimmen hätte können, beim vorliegenden Angebot aber nicht. Es wird die Meinung vertreten, dass man mit einem Beschluss festlegen soll, dass keine Grenzänderung vorgenommen und die Sache damit endgültig als abgeschlossen betrachtet werden soll.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Grenzen zur Nachbargemeinde Wattens zu belassen, wie sie sind, und das Angebot der Marktgemeinde Wattens für eine Abschlagszahlung in der Höhe von 1.260.000,-- Euro, bei einer Änderung der Gemeindegrenzen, abzulehnen.

Index: Wattens, Gde., Änderung der Gemeindegrenze? / Abschlagszahlung  
Gemeindegrenzänderung, Angebot der Marktgemeinde Wattens

#### **Hauptschule Volders; Ausstattung des Medienraumes / Besichtigung.**

Bgm. Harb berichtet, dass am vergangenen Montag der Finanzausschuss von der HS-Direktion zu einer Besichtigung des Medienraumes geladen wurde. Leider konnten dabei die übrigen Mitglieder des Vorstandes nicht anwesend sein. Er habe sich überzeugen können, dass die Ausstattung bestens ist und davon nicht nur die Schüler, sondern auch die Erwachsenen im Rahmen der Erwachsenenschule profitieren werden. Er wolle auch an dieser Stelle den beiden Lehrkräften Herbert Harb und Robert Liebsch für ihren Einsatz danken. Sie haben die ganze Installation der Computereinheiten in Eigenregie durchgeführt. Besonders hebt er auch die Leistung des Hausmeisters, Herrn Hubert Hoppichler, hervor, der sich um die Einrichtung sehr bemüht hat. Er habe vor, die drei Personen als Dank einmal zu einem Essen einzuladen.

#### **Hauptschule Volders; finanzielle Unterstützung durch Elternverein.**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Elternverein der Hauptschule der Schule einen Betrag von €2.040,-- zur Verfügung gestellt hat. Mit diesem Geld konnte die Hauptschule 4 Pedalos für den Unterricht in Leibesübungen, 1 Digitalkamera samt Zubehör, Geschirr und diverses Küchenzubehör kaufen.

#### **Volksschule Volders; 1. Preis für Wettbewerb zum Thema „Klimaschutz“.**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Volksschule Volders (Klasse 3 b) heuer wieder den Umweltpreis des Landes Tirol bekommen hat und meint, er finde das Engagement der Volksschule im Umweltbereich sehr vorbildhaft. Es habe der Vorstand deshalb auch beschlossen, gerne die Kosten für den Bus, der die Schüler zur Preisverleihung nach Innsbruck bringen soll, zu übernehmen.

### **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

zu 887)

**WVA BA 04 (Wasserleitung zu Gewerbegebiet Volders-Ost):  
Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria  
AG; Förderungsvertrag / Annahmeerklärung.**

**Beschluss:** Einstimmig wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt, dass mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, A-1092 Wien, und dem Förderungsnehmer Gemeinde Volders ein Förderungsvertrag abgeschlossen wird, wonach die Kommunalkredit für das Bauvorhaben WVA BA 04 (Wasserleitung zu Gewerbegebiet Volders-Ost), Antrags-Nr. A101679, eine Förderung gewährt (Investitionskostenzuschuss). Weiters wird erklärt, diesen Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG vom 12.4.2002 vorbehaltlos anzunehmen.

**Aufbringung der Finanzierung (Finanzierungsplan):**

**Einstimmig wird die Aufbringung der Finanzierung - wie nachfolgend angeführt - bestätigt und genehmigt.**

Eigenmittel (mit Anschlussgebühren) .....	€	46.700,--
Investitionskostenzuschuss *) .....	€	15.300,--
Sonstige Mittel: Bankdarlehen .....	€	0,--
Wasserleitungsfondsdarlehen .....	€	40.000,--
-----		
Summe Einnahmen .....	€	102.000,--

\*) einmal. Zuschuss v. BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft

Index: WVA BA 04, Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG

zu 888)

**ABA BA 07 (Kanal Großvolderberg / Kleinvolderberg = „Gelbe-Linien-Plan“): Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG; Förderungsvertrag / Annahmeerklärung**

**Beschluss:** Einstimmig wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt, dass mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, A-1092 Wien, und dem Förderungsnehmer Gemeinde Volders ein Förderungsvertrag abgeschlossen wird, wonach die Kommunalkredit für das Bauvorhaben ABA BA 07 (Kanal Großvolderberg / Kleinvolderberg), Antrags-Nr. A001175, eine Förderung gewährt (Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse). Weiters wird erklärt, diesen Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG vom 12.4.2002 vorbehaltlos anzunehmen.

**Aufbringung der Finanzierung (Finanzierungsplan \*):**

**Einstimmig wird die Aufbringung der Finanzierung - wie nachfolgend angeführt - bestätigt und genehmigt.**

Eigenmittel (mit Anschlussgebühren) .....	€	207.889,--
Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse **) .....	€	222.762,--
Sonstige Mittel: Bankdarlehen .....	€	1.085.349,--
Wasserleitungsfondsdarlehen .....	€	120.000,--
-----		
Summe Einnahmen .....	€	1.636.000,--

\*) Bezieht sich auf Finanzierungsplan lt. Förderungsansuchen

\*\*) Zuschüsse v. BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft, verringern ursprüngliche Höhe des Bankdarlehens

Index: Kanal BA 07, Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG

zu 889)

**Gewerbegebiet Volders-Nord; Aufschließung von Gewerbegrund / Ablöse von Wegflächen (Klingenschmid, Fluckinger).**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass die Fa. RWF Leasing GmbH., Wattens, das Vermessungsbüro DI Karl H. Mosbacher, Innsbruck, mit der Vermessung des neuen Gewerbegrundstückes beauftragt hat. Er habe, so erklärt der Bürgermeister, in diesem Zuge gleich auch die Vermessung der Straßenflächen in Auftrag gege-

ben. Die Kosten werde das Vermessungsbüro anteilig an die Gemeinde verrechnen. Mit der Erstellung des Kaufvertrages habe die Fa. RWF Leasing GmbH., Wattens, Herrn RA Dr. Karl Eppacher, Innsbruck, beauftragt. Nachdem eine Verbücherung der Wegflächen nach §15 LTG nicht möglich sei (die Kosten für die Wegteilstücke sind zu hoch, der Grenzwert wird überschritten), habe sich auch hier angeboten, den Erwerb der Wegflächen von Herrn Klingenschmid (für die Erschließungsstraße) und von Herrn Fluckinger (für die Verbreiterung des Kapellenweges) im selben Kaufvertrag abzuwickeln. Mit den Grundbesitzern (Franz Klingenschmid, Andreas Fluckinger) bestehe Einvernehmen bezüglich des Kaufpreises für die Wegflächen (€ 21,80 / ATS 300,- je Quadratmeter). Dazu gibt Bgm. Harb folgende Details bekannt:

**Voraussichtliche Grundablösekosten für Straßenflächen:**

Erschließungsstraße Gst. 1394/6. GB Volders (Grundstück „Müller“):

Teilfläche „1“:	36 m <sup>2</sup>	à €	21,80	= €	784,80
Teilfläche „2“:	1198 m <sup>2</sup>	à €	21,80	= €	26.116,40
Teilfläche „3“:	86 m <sup>2</sup>	à €	21,80	= €	1.874,80
Summen	1355 m <sup>2</sup>	à €	21,80	= €	<b>28.776,-</b>

Verbreiterung Gst. 1398. GB Volders (Kapellenweg / Fluckinger):

Teilfläche „4“:	110 m <sup>2</sup>	à €	21,80	= €	2.398,-
Teilfläche „5“:	35 m <sup>2</sup>	à €	21,80	= €	763,-
Summen	145 m <sup>2</sup>	à €	21,80	= €	<b>3.161,-</b>

Anmerkung: Dieser Aufstellung liegt ein Vorausplan des Vermessungsbüros DI Karl H. Mosbacher vom 29.4.2002 zugrunde. Der endgültige Vermessungsplan könnte gegebenenfalls kleine Flächenänderungen beinhalten.

Nach diesen Ausführungen werden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss:**

**Einstimmig wird beschlossen, die anteiligen Vermessungskosten für die Vermessung der Erschließungsstraße beim Gewerbegebiet Volders-Nord (Gst. 1394 / „Müllergrund“) und des Kapellenweges (Straßenverbreiterung bei Gst. 1394/2, Besitzer: Andreas Fluckinger) zu übernehmen.**

**Es wird weiters einstimmig beschlossen, Herrn RA Dr. Karl Eppacher, Innsbruck, der auch den Grundkauf zwischen der Fa. RWF Leasing GmbH, Wattens, und Franz Klingenschmid, Volders, abwickelt, damit zu beauftragen, im selben Kaufvertrag auch die Grundablöse für die Erschließungsstraße beim „Müllergrund“ (Gst. 1394/6) bzw. die Straßenverbreiterung beim Kapellenweg (Fluckinger) zu regeln und die grundbücherliche Ordnung herzustellen. Anteilige Kosten übernimmt die Gemeinde. Die Grundstücksflächen für die Erschließungsstraße bzw. für die Straßenverbreiterung beim Kapellenweg werden mit € 21,80 je Quadratmeter seitens der Gemeinde abgelöst.**

**Mit der Zahlung der Grundablösen an Herrn Franz Klingenschmid und an Herrn Andreas Fluckinger nach Vorliegen des Kaufvertrages erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

Index: Gewerbegebiet Volders-Nord, Grundablöse für Aufschließungsstraße  
Klingenschmid Franz, Grundablöse f. Aufschließungsstraße / Gew.Gebiet Nord  
Fluckinger Andreas, Grundablöse für Aufschließungsstraße / Gew.Gebiet Nord



zu 890)

**Gewerbeförderung:**

**Ansuchen der Fa. Komplettbau GmbH., dzt. Betriebssitz in Innsbruck, Ampfererstraße 60; Geschäftsführer: Ing. Sebastian Greiderer, wh. Wattener Weg 18, 6111 Volders.**

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag des Ing. Sebastian Greiderer stattzugeben und der Fa. Komplettbau GmbH. bei Übersiedlung des Betriebes von Innsbruck nach Volders für 3 Jahre, beginnend ab der ersten Einzahlung, einen 30%igen Nachlass auf die zu entrichtende Kommunalsteuer gem. geltender Richtlinien für Gewerbebeförderung, zu gewähren.

Index: Gewerbebeförderung, Ansuchen der Fa. Komplettbau GbmH.  
Komplettbau GmbH., Gewerbebeförderung  
Greiderer, Ing., Gewerbebeförderung

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 891)

**Flächenwidmungsplanänderung:**

**Gewerbegebiet Volders-Nord; Antrag von Andreas Fluckinger, Hochschwarzweg 22, 6111 Volders, um Umwidmung des Gst. 1394/2, GB Volders (Bereich Fa. Fluckinger), von derzeit „Sonderfläche Gärtnerei“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ (§ 39, Abs. 2, TROG 2001).**

Bgm. Harb erklärt, die Fa. Fluckinger habe die Absicht, auf dem ehemaligen Gelände der Fa. Tauber (jetzt im Besitz des Andreas Fluckinger) eine Reparaturwerkstätte zu errichten (Volvo?). Dies könne noch heuer, vielleicht aber auch erst nächstes Jahr sein. Nördlich der jetzigen Betriebshalle soll ein weiterer Hallentrakt der Fa. Fluckinger entstehen. Insgesamt sei die Fa. Fluckinger sehr bemüht, weitere Betriebe dort unterzubringen. Auch jetzt seien im neuen Hallengebäude bereits drei weitere Firmen untergebracht (Fa. Rewa, Fa. Protec, Fa. Bilia). Bgm. Harb plädiert dafür, der Erweiterung des Gewerbegebietes zuzustimmen.

GR Moriel meint, er könne sich mit der Umwidmung einverstanden erklären. Man solle jedoch sicherstellen, dass auf der neuen Gewerbefläche nicht nur Stellplätze für LKW's entstehen.

Auch Vzbgm. Meixner verlangt, dass die Umwidmung nicht zur Erweiterung des Fuhrunternehmens dient und verweist auf den Text im Raumordnungskonzept.

Bgm. Harb erklärt, es seien diese Dinge mit Herrn Fluckinger abgesprochen worden. Man werde selbstverständlich danach trachten, dass der im RO-Konzept festgelegte Wortlaut eingehalten wird. Der vorgeschlagene Wortlaut für den Umwidmungsbeschluss beinhalte dies ebenso. Auch werde man dies Herrn Fluckinger noch mitteilen.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 1394/2, GB Volders (Bereich Fa. Fluckinger) von derzeit „Sonderfläche Gärtnerei“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ (§ 39, Abs. 2, TROG 2001), nach den Bestimmungen des § 64, Abs. 1, TROG 2001, LGBI. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher

**Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, das Gst. 1394/2, GB Volders (Bereich Fa. Fluckinger), von derzeit „Sonderfläche Gärtnerei“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ (§ 39, Abs. 2, TROG 2001), nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.) endgültig umzuwidmen. Voraussetzung dafür ist, dass das von der Tiroler Landesregierung genehmigte Raumordnungskonzept berücksichtigt wird. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Gewerbegebiet Nord, Änderung d. Flächenwidmungsplanes (Fa. Fluckinger)  
Flächenwidmungsplanänderung, Gewerbegebiet Nord (Fa. Fluckinger)

zu 892)

**Flächenwidmungsplanänderung:**

**Gewerbegebiet Volders-Nord; Antrag der Fa. RWF Leasing GmbH., Volde-  
rer Weg Nr. 16, 6112 Wattens, um Umwidmung des Gst. 1394/5, GB Volders  
(Fa. Frömelt-Hechenleitner), von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und In-  
dustriegebiet“ (§ 39, Abs. 2, TROG 2001).**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Fa. Frömelt-Hechenleitner aus Wattens auf der genannten Parzelle einen Druckereibetrieb mit rund 10 – 15 Beschäftigten errichten will. Im Raumordnungskonzept sei die besagte Fläche als Gewerbegebiet vorgesehen. Im Techn. Ausschuss habe man die beabsichtigte Bebauung ausführlich erörtert und keinen Einwand dagegen erhoben.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 1394/5, GB Volders (Fa. Frömelt-Hechenleitner) von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ (§ 39, Abs. 2, TROG 2001), nach den Bestimmungen des § 64, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, das Gst 1394/5, GB Volders (Fa. Frömelt-Hechenleitner), von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ (§ 39, Abs. 2, TROG 2001), nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.) endgültig umzuwidmen. Dieser**

**Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Gewerbegebiet Nord, Flächenwidmungsplan (Fa. Frömelt-Hechenleitner)  
Flächenwidmungsplanänderung, Gewerbegebiet Nord (Fa. Frömelt-Hechenl.)

zu 893)

**Bebauungsplanänderung:  
Gewerbegebiet Volders-Nord; Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1394/5, GB Volders (Fa. Frömelt-Hechenleitner).**

GR Moriel gibt bekannt, dass der Techn. Ausschuss den Planentwurf für das Betriebsgebäude gesehen und sich auch mit dem vorgesehenen Bebauungsplan auseinandergesetzt hat. Seitens des Ausschusses gebe es keine Bedenken gegen die Bewilligung des Bebauungsplanes (siehe Vorlage).

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1394/5, GB Volders (Fa. Frömelt Hechenleitner), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 1394/5, GB Volders (Fa. Frömelt-Hechenleitner), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Gewerbegebiet Nord, Bebauungsplan (Fa. Frömelt-Hechenleitner)  
Bebauungsplanänderung, Gewerbegebiet Nord (Fa. Frömelt-Hechenleitner)

zu 894)

**Kanal / WVA Gewerbegebiet Volders-Nord; Auftragsvergabe für Erstellung eines Einreichprojektes (Ingenieurleistungen).**

Bgm. Harb teilt mit, dass im Zuge der Vorarbeiten und Erhebungen für die Widmung und Aufschließung der neuen Gewerbeflächen auf der Parzelle 1394, GB Volders (Klingenschmid Franz, „Müller“) insgesamt das Gespräch auf die Erschließung der nordseitig gelegenen Gewerbegrundstücke gekommen sei. Das Grundstück der Fa. Frömelt-Hechenleitner könne noch an den bestehenden Kanal in der Johannesfeldstraße bzw. an die Wasserleitung angeschlossen werden. Hinsichtlich der Ver- und Entsorgung der übrigen Gewerbeflächen entlang des Haupt- und Kapellenweges müsse man sich aber rechtzeitig Gedanken machen. Man habe sich deshalb vom Ingenieurbüro Bennat, Innsbruck, ein Kosten

angebot für die Erstellung eines Einreichprojektes geben lassen (umfasst Leistungen der Planungsphase bis zur wasserrechtlichen Bewilligung und dem Förderungsansuchen).

Angebot Fa. Büro Bennat, Innsbruck:

Abwasserbeseitigung:

Genehmigungsplanung, pauschal .....	€	2.790,--
<u>Nebenkosten (Projektausführung, Spesen, usw.), pauschal .....</u>	<u>€</u>	<u>180,--</u>
<b>Summe Abwasserbeseitigung / netto .....</b>	<b>€</b>	<b>2.970,--</b>

Wasserversorgung:

Genehmigungsplanung, pauschal .....	€	1.635,--
<u>Nebenkosten, pauschal .....</u>	<u>€</u>	<u>160,--</u>
<b>Summe Wasserversorgung / netto .....</b>	<b>€</b>	<b>1.795,--</b>

Zusammenstellung:

Abwasserbeseitigung .....	€	2.970,--
<u>Wasserversorgung .....</u>	<u>€</u>	<u>1.795,--</u>
<b>Gesamtsumme / netto .....</b>	<b>€</b>	<b>4.765,--</b>

Bedeckung:

Budgetansatz f. Kanalbau Gewerbegebiet Volders-Nord .....	€	11.000,--
Budgetansatz f. Wasserleitung Gewerbegebiet Volders-Nord .....	€	0,--

Mehransatz beim Kanalprojekt kann für Abdeckung der Kosten für Projekt Wasserleitung verwendet werden!

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, empfiehlt, diese Planungen in Auftrag zu geben. Es sei dies als Voraussetzung für die Ansiedelung von Betrieben notwendig.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Bennat, Innsbruck, mit der Erstellung eines Einreichprojektes (Wasserleitung, Kanal) zu den im Angebot vom 30.4.2002 angeführten Kosten zu erteilen. Mit der vorgeschlagenen Bedeckung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

Index: Kanal, Kanalprojekt für Gewerbegebiet Volders-Nord  
Gewerbegebiet Nord, Kanalprojekt / Wasserleitungsprojekt  
Wasserleitung, Wasserleitungsprojekt für Gewerbegebiet Volders-Nord

zu 895)

**Großvolderbergstraße; Verlängerung der Wasserleitung zum Wohnhaus Erwin Wildauer, Großvolderbergstraße 2, Volders.**

Bgm. Harb erklärt, es habe Herr Wildauer bei ihm vorgesprochen und mitgeteilt, dass die private Wasserversorgungsanlage nicht richtig funktioniere und er gezwungen sei, sich mit Wasser aus der Gemeindeleitung zu versorgen. Er habe nun vom Baubüro die Kosten für die Verlängerung der Wasserleitung bis zum Wohnhaus Wildauer ermitteln lassen (siehe nachfolgend):

Kostenermittlung Bauamt:

Kosten für Einbau der Wasserleitung, ca. 100 lfm .....	€	11.931,--
<u>15 % Unvorhersehbares und Sonstiges .....</u>	<u>€</u>	<u>1.789,65</u>
Zwischensumme .....	€	13.720,65
<u>6 % für Bauleitung u. Planung .....</u>	<u>€</u>	<u>823,24</u>
<b>voraussichtliche Gesamtkosten gerundet / netto .....</b>	<b>€</b>	<b>14.600,--</b>

Vorschlag für Bedeckung:

Budgetansatz .....	€	0,--
Kosten für Wasserleitung Verlängerung Großvolderbergstraße .....	€	14.600,--
Geldmittel aus Mehrüberschuss 2001 .....	€	14.600,--
Voraussichtlicher Eingang an Wasseranschlussgebühr ca. ....	€	2.700,--

GR Moriel meint zu den Ausführungen des Bürgermeisters, man habe im Techn. Ausschuss gemeint, es sei für die Gemeinde die Versorgung eines einzigen Wohnobjektes sehr teuer. Man habe deshalb vorgeschlagen, das Projekt eventuell zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff zu nehmen.

Bgm. Harb erklärt, es habe Herr Wildauer ihn dringend ersucht, ihm die Möglichkeit eines Wasseranschlusses zu geben. Außerdem glaube er, dass die Preise an und für sich sehr günstig seien.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Wasserleitung in der Großvolderbergstraße bis zum Haus Erwin Wildauer, Großvolderbergstraße 2 (ca. 100 lfm) zu verlängern. Die Kosten werden voraussichtlich €14.600,-- netto betragen. Den Auftrag zur Verlegung der Leitung erhält die Fa. Switelsky, Innsbruck, und zwar im Anhängerverfahren. Mit der vorgeschlagenen Bedeckung erklärt sich der Gemeinderat einverstanden.**

Index: Wasserleitung, Wasseranschluss für Erwin Wildauer  
Großvolderbergstraße, Verlängerung der Wasserleitung / Wildauer  
Wildauer Erwin, Wasseranschluss / Verlängerung der Wasserleitung

**Bericht / Anträge Sozialausschuss:**

zu 896) a) **Kindergarten; Weiterführung des Kindergartenversuches „Einzelintegration“ im Beschäftigungsjahr 2002/2003.**

Frau GR Markart teilt über Ersuchen von Bgm. Harb mit, dass man eigentlich sich schon bei der letzten Sitzung einig war, dass der Kindergartenversuch „Einzelintegration“ weitergeführt werden soll. Zur Zeit seien zwei Kinder für den Integrationsversuch angemeldet (....., .....

Bgm. Harb ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, dass Frau Falch, die ambulante Sonderkindergärtnerin des Landes, beim ihm vorgesprochen hat. Sie habe sich dabei sehr lobend über den funktionierenden Betrieb in Volders geäußert. Auch habe sie angekündigt, dass im Herbst möglicherweise noch ein drittes Kind dazukommen könnte. Natürlich müsse man wieder eine Stützkraft einstellen (siehe dazu Punkt 899), für die es aber eine Förderung des Landes gebe (Zuschuss 80 – 90 %). Laut Auskunft von Frau Falch sei das Integrieren dieser Kinder in einer Gruppe sehr, sehr wesentlich. Sie würden ungemein viel dazu lernen und große Fortschritte erzielen. Er plädiert dafür, den Versuch wieder weiter zu führen und für ein weiteres Jahr (auf die Dauer des Integrationsversuches) die Dienstzulage für die ausgebildete Sonderkindergärtnerin, Frau Schrafft, zu gewähren.

Nach einigen Diskussionsbeiträgen wird über die Weiterführung des Kindergartenversuches „Einzelintegration“ wie folgt abgestimmt:

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Kindergartenversuch „Einzelintegration“ auch im Kindergartenjahr 2002 / 2003 fortzuführen.**

**Die Dienstzulage für die Sonderkindergärtnerin, Frau Schraffl, wird bis zum Ende des Integrationsversuches, der nun bis Ende des Kindergartenjahres 2002/2003 läuft, weiter gewährt.**

Index: Kindergarten, Weiterführung des Integrationsversuches (2002/2003)  
Schraffl, Weiterführg. des Integrationsversuchens (2002/2003) - Dienstzulage

Vzbgm. Meixner meint im Anschluss an die obige Beschlussfassung, dass sich die Gemeinde künftig sehr große Probleme einhandeln kann, wenn man allzu großzügig mit dieser Integration umgeht. Eltern und Kinder seien es gewohnt, dass es im Kindergarten bereits eine Helferin, eine Stützkraft usw. gibt. Dann würden sie in die Volksschule kommen und dort ebenfalls diese Sonderbetreuung verlangen. Dass aber ein Kind vielleicht in einer Sonderschule besser aufgehoben sei, das wollen heute Elternteile oft nicht mehr wahrhaben. Das Land interessiere sich zu wenig und vom Bund gebe es kein Geld. Letztlich würde man dann die Probleme wieder auf die Gemeinde abwälzen. Daher sollte man da vorsichtig sein.

**Sozialangelegenheiten:**

896) b) **(NEU) Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Teilnahme an einer Sprachwoche der Hauptschule.**

*Anmerkung: Dieser Tagesordnungspunkt wird am Ende der Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt!*

Zum vorliegenden Tagesordnungspunkt liegen zwei Anträge um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Teilnahme an einer Sprachwoche der HS-Volders in Italien statt (....., .....

Nach einigen Wortmeldungen von Gemeinderäten gelangt man zur Auffassung, dass sich der Sozialausschuss bis zur nächsten Sitzung mit diesen Anträgen befassen und einen Vorschlag für den Gemeinderat ausarbeiten soll. Nachdem die Richtlinien für den „Familienschilling“ des Landes nicht mehr gelten, soll auf andere Richtwerte zur Beurteilung, ob jemand förderungswürdig ist oder nicht, zurückgegriffen werden.

**Beschluss: Der Vorschlag des Bürgermeisters, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird einstimmig angenommen.**

Index: ....., finanzielle Unterstützung für Sprachwoche (Kind: .....)  
....., finanzielle Unterstützung für Sprachwoche (Kind: .....

896) c) **(NEU) Altersheim Wattens; Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen bei Aufnahme ins Altersheim.**

*Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!*

GV Gasser schlägt in obigem Zusammenhang vor, bei den Verhandlungen, die ja wegen der Widmung für das Altersheim Wattens noch zu führen sind, klar festzulegen, über wie viel Plätze die Gemeinde Volders im Altersheim verfügen kann. Es müsse sich dann aufhören, ewig Bittsteller zu sein.

**Sonstiges:**

zu 897) **Servitenkonvent St. Karl; Ansuchen um Ermäßigung von Gebühren (Verkehrerschließungsbeitrag, Wasser- und Kanalanschlussgebühr).**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.3.2002 dem Antrag der Vereinigung der Ordensschulen Österreichs, Wien, die Gebühren für den Wasseranschluss, für den Kanalanschluss und die Gebühren für den Verkehrerschließungsbeitrag zu erlassen, zum Teil entsprochen wurde. Man habe nachträglich aber festgestellt, dass die ermittelten Kubaturen unrichtig sind und habe deshalb neue Bescheide ausstellen müssen. Auf Grund der berichtigten Vorschreibungen würden sich nun folgende Ermäßigungen ergeben:

Bezeichnung der Abgabenart	Vorschreibungsbetrag	reduziert um 50% auf
Wasseranschlussgebühr	€ 4.032,16	€ 2.016,08
Kanalanschlussgebühr	€ 8.092,13	€ 4.046,07
<b>Summe</b>	<b>€ 12.124,29</b>	<b>€ 6.062,15</b>

Bgm. Harb schlägt vor, wiederum nur die Wasser- bzw. Kanalanschlussgebühr um 50 % zu ermäßigen.

**Beschluss:** Mit 14 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (GR Lener), wird beschlossen, nur die Wasser- und Kanalanschlussgebühr um 50% zu reduzieren, auf den Erschließungskostenbeitrag aber keinen Nachlass zu gewähren (auf Basis der neuen Vorschreibungen). Der Beschluss über die Reduktion von Gebühren laut GR-Sitzung vom 14.3.2002, Pkt. 860), wird aufgehoben.

Index: Servitenkonvent St. Karl, Ermäßigung bei Wasser- u. Kanalanschlussgebühr

zu 898) **Österr. Bundesheer, Kostenersatz für Beistellung von Räumlichkeiten / Weiterleitung an Feuerwehr Großvolderberg bzw. SV-Raika-Volders, Sektion Fußball?**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass das Österr. Bundesheer für die Inanspruchnahme von Gemeinderäumlichkeiten (VS II, Feuerwehrhalle Großvolderberg, Sportplatzgebäude) mittlerweile die vereinbarten Entschädigungen bezahlt hat. Er habe der Feuerwehr Großvolderberg und der Sektion Fußball mehr oder weniger zugesichert, dass diese Entschädigungen an sie weitergeleitet werden. Da es sich um Ermessensausgaben handle, sei die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Es gehe um folgende Beträge:

Auszahlung an Feuerwehr Großvolderberg .....	€	668,--
Auszahlung an Sektion Fußball des SV-Raika-Volders .....	€	410,68

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den jeweiligen Entschädigungssatz an die Feuerwehr Großvolderberg bzw. an die Sektion Fußball weiterzuleiten.**

Index: Österr. Bundesheer, Entschädigung f. Verwendung von Gde.Räumlichkeiten  
Freiw. Feuerwehr Großvolderberg, Entschädigung v. Bundesheer  
SV-Raika-Volders, Sektion Fußball, Entschädigung v. Bundesheer

### **Personalangelegenheiten:**

zu 899) **Kindergarten; Anstellung einer Stützkraft.**

*Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!*

### **Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

zu 900) **Volksschule Großvolderberg; Vermietung der ehem. Lehrerwohnung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass Frau Mutlu, die sich zuletzt um die Wohnung in der VS-Großvolderberg beworben hat, diese nicht nimmt. Mittlerweile hätten sich allerdings zwei neue Bewerber gemeldet. Der Gemeindevorstand habe aber gemeint, es solle die Wohnung neu ausgeschrieben werden, da nur „Insider“ Kenntnis davon hätten, dass die Wohnung noch nicht vergeben wurde.

In der anschließenden Diskussion wird von GR Moriel vorerst die Meinung vertreten, man solle die Wohnung „frei“ ausschreiben, also auch Auswärtigen die Gelegenheit geben, diese Wohnung zu mieten. Auch der Mietpreis für die Wohnung sollte angehoben werden. Sein Vorschlag: ca. €510,- / ca. ATS 7.000,-.

GV Gasser zeigt kein Verständnis, diese Wohnung auch Auswärtigen anzubieten. Schließlich hätten sich weitere Bewerber aus Volders schon gemeldet. Damit es auch wirklich alle erfahren, dass die Wohnung noch zu haben sei, wolle man eben neuerlich diese Ausschreibung machen. Auch sei er dafür, dass sich diese beiden Bewerber nicht neuerlich anmelden müssen, sondern die eingebrachten Bewerbungen bei der Vergabe dann berücksichtigt werden.

GR Klingenschmid erklärt, warum die beiden Bewerber erst nachträglich ihr Ansuchen abgegeben haben. Diese hätten nämlich keine Chance gesehen, nachdem am Berg bekannt gewesen sei, dass sich eine Mutter mit einem Kind bewirbt. Jetzt sei die Situation anders.

Bgm. Harb hält nach diesen Wortmeldungen fest, dass also zwei Anträge vorliegen. Sein Antrag laute, neu auszuschreiben, mit der Einschränkung, dass nur Volderer berücksichtigt werden, der zweite laute, die Miete zu erhöhen und auch Auswärtigen die Möglichkeit zu geben, die Wohnung mieten zu können.

GR Lener meint, die Ausschreibung solle so gestaltet sein, dass der Gemeinderat frei entscheiden könne, wem er die Wohnung gibt.

GR Moriel erklärt, er ziehe seinen Antrag zurück. Wenn Volderer Interessenten da seien, solle man auch unter diesen auswählen. Er habe das erst jetzt erfahren.



In der Folge wird die Frage diskutiert, wer als „Volderer“ zu werten ist? Dabei wird klargestellt, dass jemand, der in Volders geboren ist oder in Volders gelebt hat, jetzt aber nicht mehr in Volders gemeldet ist, trotzdem als „Volderer“ gilt.

Vzbgm. Meixner schlägt in diesem Zusammenhang vor, im Ausschreibungstext eine Ergänzung vorzunehmen. So solle es heißen: „Bei der Vergabe der Wohnung kommen *in erster Linie* nur Volderer Interessenten in Betracht.“

GR Klausner Johannes erklärt sich mit dieser Formulierung einverstanden, spricht sich aber dagegen aus, die Sache weiter zu verkomplizieren. Im Gemeinderat wisse jeder, was gemeint sei.

GV Gasser schlägt vor, im Beschlusswortlaut aufzunehmen, dass die beiden Antragsteller sich nicht neuerlich um die Wohnung bewerben müssen und bei der Vergabe berücksichtigt werden.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Sinne der Diskussion die Wohnung neu auszuschreiben (Ausschreibungstext laut Vorlage, mit Änderung lt. Vorschlag von Vzbgm. Meixner). Die beiden bereits vorliegenden Bewerbungen werden bei der Vergabe berücksichtigt. Neuerliche Anträge sind nicht erforderlich.**

Index: Volksschule Großvolderberg, Vermietung der ehem. Lehrerwohnung

zu 901)

#### **Gewerbegebiet Volders-Ost; Grundstücksverkauf.**

Bgm. Harb meint, es sei an der Zeit, den Verkauf des Gewerbegrundstückes Volders-Ost (Grundstück unterhalb des Himmelreichs bzw. Steinbruchs) auszuschreiben. Dazu legt er einen Text vor, der zuletzt bei der GV-Sitzung noch verändert und angepasst wurde (siehe Vorlage). Verwiesen habe man im Text vor allem darauf, dass die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu erfüllen sind. Und: Bevorzugen würde man Anbieter, die den Interessen der Gemeinde am besten nachzukommen imstande sind. Verlangt werde auch, dass dem Kaufangebot eine ausführliche Projektbeschreibung beigelegt wird. Ginge es nach ihm, so Bgm. Harb, würde er auch noch eine Bonitätsprüfung verlangen. Aufgetaucht sei in der Vorberatung auch die Frage, ob man Nachverhandlungen zulasse?

GR Lener meint zur letzten Äußerung des Bürgermeisters, dass dies an und für sich schon klar sein sollte, dass Nachverhandlungen möglich sein müssen.

In diesem Zusammenhang ergibt sich eine Diskussion, inwieweit die Ausschreibung eines Grundstücksverkaufs unter die Bestimmungen des Vergabegesetzes fällt? Man ist sich letztlich darin einig, dass der vorgesehene Grundstücksverkauf sehr wohl nach den §§ 80 bzw. 81 der TGO (Tiroler Gemeindeordnung) bzw. nach der Vergabeordnung der Gemeinde zu behandeln ist.

GR Angerer erklärt, man solle bei der Beschlussfassung darüber, wem der Zuschlag erteilt werden soll, nicht nur auf den angebotenen Preis achten.

**Beschluss: Einstimmig wird schließlich der vorgeschlagene und vorliegende Ausschreibungstext vom Gemeinderat gutgeheißen und das Grundstück 884, GB Volders, zum Verkauf ausgeschrieben. Die Kundmachung hat in der Tiroler Wirtschaftszeitung, im „Haller Lokalanzeiger“, im „Bezirksblatt Schwaz“ und in der „R-19“ zu erfolgen.**

Index: Gewerbegebiet Volders-Ost, Grundstücksverkauf / Ausschreibung

zu 902)

**Abfallwirtschaftsverband Unterland; Ausscheiden der Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land aus dem Verband.**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Vollversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Unterland in ihrer Sitzung vom 25.4.2002 einstimmig beschlossen hat, dass die Gemeinden Baumkirchen, Fritzens, Hall i.T., Kolsass, Kolsassberg, Mils, Thaur, Volders, Wattenberg und Wattens aus dem Abfallwirtschaftsverband Unterland ausscheiden. Die ausscheidenden Gemeinden erhalten einen Erstattungsbetrag aus dem Barvermögen des Verbandes per 25.4.2002, das sind € 112.708,05. Ebenso wurde vereinbart, dass der Erlös einer allfälligen Veräußerung der „Schweinau“ auch auf die ausscheidenden Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land aufgeteilt wird. Bei den Verkaufsverhandlungen bzw. bei gravierenden Änderungen die „Schweinau“ betreffend, ist als Vertreter der ausgeschiedenen Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land der jeweilige Bürgermeister der Stadt Hall beizuziehen. Der Erstattungsbetrag und ein allfälliger Verkaufserlös werden nach Einwohnergleichwerten (ohne die neu beigetretenen Gemeinden des Zillertales) wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Einwohner laut VZ 2001	Übernachtungen 2000/2001	Einwohnergleichwert	Prozent
Baumkirchen	1.088	2.185	1.099	1,232
Fritzens	2.011	3.350	2.028	2,273
Hall i. Tirol	11.480	43.256	11.696	13,111
Kolsass	1.412	8.168	1.453	1,629
Kolsassberg	721	20.161	822	0,921
Mils	3.817	46.265	4.048	4,538
Thaur	3.491	10.874	3.545	3,974
Volders	4.164	27.603	4.302	4,822
Wattenberg	718	5.263	744	0,834
Wattens	7.309	17.839	7.398	8,293
Summe				41,627

**Beschlüsse:**

**Die Gemeinde Volders scheidet aus dem Abfallwirtschaftsverband Unterland aus.**

**Der ausscheidenden Gemeinde steht ein Erstattungsbetrag aus dem Barvermögen des Verbandes per 25.4.2002 zu. Weiters wird vereinbart, dass der Erlös einer allfälligen Veräußerung der „Schweinau“ auch auf die ausscheidenden Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land aufgeteilt wird.**

Index: Abfallwirtschaftsverband Unterland, Ausscheiden aus dem Verband

zu 903)

**Vergabe einer Straßenbezeichnung für Weg zu Streichergründe.**

Bgm. Harb teilt mit, es habe sich vor kurzem im Gemeindeamt ein Gespräch mit einer Angehörigen des verstorbenen Altbürgermeisters Alois Streicher ergeben. Dabei habe man festgestellt, dass die derzeitige Hausnummerierung „Bundesstraße“ für die neu gestalteten Parzellen auf dem „Streicher-Areal“ nicht besonders günstig sei. Besser wäre, wenn diese Aufschließungsstraße einen eigenen Namen tragen würde. Dabei seien folgende Namen für diese Straße gefallen:

Vorschläge für Straßenbenennung:

Streicherfeld  
Streicherweg  
Streicherfeldweg

**Alois-Streicher-Weg**

Bgm. Harb meint, er würde gerne den Namen des Altbürgermeisters Alois Streicher verewigt sehen. Alois Streicher sei der erste Nachkriegsbürgermeister von 1948 – März 1962 und immerhin 14 Jahre im Amt gewesen. Zudem sei er Besitzer des Streicherareals gewesen.

Die Bürgermeister zu dieser Zeit:

während des Krieges - Knapp Josef  
Angerer Andreas (kommiss. Bgm.)  
Schwarz Karl (1945-1948)

**Streicher Alois (3/1948 – 3/1962**

**Beschluss: Der Vorschlag des Bürgermeisters wird gutgeheißen. Einstimmig wird beschlossen, dem Weg, der das Streicherfeld aufschließt, den Namen „Alois-Streicher-Weg“ zu geben. Zur Festlegung der notwendigen Hausnummerierungen wird folgende Verordnung erlassen:**

Auf Grund des Gesetzes vom 20.11.1991, LGBl. Nr. 4/1992, idF. LGBl.Nr. 111/2001, wird verordnet:

§ 1

Zur besseren Auffindbarkeit der bestehenden und künftigen Objekte auf dem Streicherareal wird folgende Hausnummerierung vorgenommen:

Name	Gst. / alte Adresse	neue Anschrift
unbekannt	21/10	Alois-Streicher-Weg Nr. 1
unbekannt	21/9	Alois-Streicher-Weg Nr. 2
Zeisler Josef	21/8	Alois-Streicher-Weg Nr. 3
unbekannt	21/7	Alois-Streicher-Weg Nr. 4
unbekannt	21/6	Alois-Streicher-Weg Nr. 5
unbekannt	21/5	Alois-Streicher-Weg Nr. 6
unbekannt	21/4	Alois-Streicher-Weg Nr. 7
unbekannt	21/3	Alois-Streicher-Weg Nr. 8
Mair Elisabeth	21/2 / Bundesstr. 22 e	Alois-Streicher-Weg Nr. 9

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft.

Index: Straßenbezeichnung, Alois-Streicher-Weg  
Hausnummerierung, Straßenbezeichnung / Alois-Streicher-Weg  
Alois-Streicher-Weg, Hausnummerierung / Straßenbezeichnung

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

**Aufnahme von Dreijährigen in den Kindergarten?**

Bgm. Harb berichtet von einem Problem, welches sich teilweise ergibt, wenn Dreijährige nicht im Kindergarten aufgenommen werden können. Er nennt zwei Fälle, wo ein Kind

bereits den Kindergarten in Volders besucht, das dreijährige Geschwisterchen aber nicht aufgenommen werden kann. Die Eltern würden zwar das jüngere Kind im Kindergarten der Don-Bosco-Schwestern in Baumkirchen unterbringen, da die Geschwister dadurch jedoch getrennt werden, gebe das Tränen und Probleme. Verständlicherweise sei der Wunsch da, das jüngere Kind eben auch in Volders unterzubringen.

In der Diskussion dazu wird teilweise die Meinung vertreten, dass man hier Ausnahmen machen solle (GV Gasser), mehrheitlich ist man jedoch der Ansicht, dass man mit diesen Stichtagen leben müsse. Bgm. Harb versichert, dass er keine Zusagen gemacht habe und dass von den Eltern für die Situation der Gemeinde im Prinzip Verständnis gezeigt wurde.

### **Mitspracherecht bei Bestellung des HS-Direktors?**

GR Klausner erkundigt sich, ob die Gemeinde bei der Bestellung des neuen Hauptschuldirektors ein Mitspracherecht hat oder nicht?

Bgm. Harb antwortet darauf mit „nein“!

Vzbgm. Meixner bestätigt dies und meint, das Schulforum, bestehend aus den Klassenelternvertretern und den Klassenvorständen, könnte zwar eine Stellungnahme abgeben, was in diesem Fall aber nicht geschehen sei (Lehrer und Elternvertreter haben getrennt abgestimmt, gilt aber nicht als Stellungnahme des Schulforums). Anfangs Juni werde es ein Hearing geben im Bezirksschulrat. Bezirksschulrat und Dienststellenausschuss werden dann getrennt einen Reihungsvorschlag abgeben (Dreiervorschlag). Dieser Vorschlag komme dann zum Zentralausschuss und letztlich zum Landesrat, der dann die Entscheidung fällen wird. Auf die Frage von GR Lener, wer sich um den Direktorposten beworben habe, nennt Vzbgm. Meixner die Namen Del Marko, Kern (beide HS Volders) und Fischler (Rum).

### **Zaun beim Kirchplatz?**

GR Klausner teilt mit, man habe ihn mehrfach auf den neu erstellten Zaun beim Kirchplatz angesprochen und dabei Kritik an dessen Gestaltung geübt. Sein Vorschlag sei, diesen Zaun etwas zarter zu gestalten, allenfalls dem Geländer bei der Kirchstiege anzupassen (Alu).

Bgm. Harb meint, er sei auch schon darauf angesprochen worden. Er schlage vor, dass sich der Techn. Ausschuss damit befasst.

### **Flugdachanbau bei Sportplatzkabine?**

GR Klausner stellt die Frage, ob die Sektion Fußball mit dem Flugdachanbau bei der Sportplatzkabine beginnen kann oder nicht? Ein entsprechender Antrag sei im Bauamt vor einiger Zeit eingebracht worden.

GR Wurzer Karl, Bauamtsleiter, meint, es fehle ihm noch die Auskunft des Bausachverständigen. Der Bürgermeister und er hätten sich die Sache angeschaut. So weit gebe es kein Problem. Es sei aber eine Baubewilligung erforderlich.

Bgm. Harb meint, man solle mit der Errichtung zuwarten, bis der Bescheid ausgestellt sei.

### **Querrinne auf der Landesstraße oberhalb Wildauer!**

GR Moriel weist darauf hin, dass auf der Großvolderberg-Landesstraße, oberhalb Wildauer bzw. Krölln, eine Querrinne bzw. Senke besteht. Dies sei seiner Ansicht nach sehr gefährlich. Unfälle könnten da nicht auszuschließen sein.

Bgm. Harb bedankt sich für den Hinweis und sagt zu, der Landesstraßenverwaltung darüber Mitteilung zu machen.

Der Schriftführer:

**Josef Wurzer eh.**

Bürgermeister:

**Max Harb eh.**

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

**Walter Meixner eh.**

### **Daten zur 46. GR-Sitzung vom 16.5.2002:**

nicht anwesend waren:

GV Mag. Stauder Wilfried  
GR Pleschberger Herbert  
GV Dipl. Ing. Wessiak Horst

Ersatz:

GR Wurzer Karl (Ersatz f. GV Mag. Stauder)  
GR Dr. Klausner Johannes (Ersatz f. GR Pleschberger)  
GR DI Dr. Rieser Andreas (Ersatz f. GV DI Wessiak)

Beschlüsse:	26
davon einstimmig:	25
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	3
Informationen:	5
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Stnd.